



Ausschreibung

Inklusions-Projekt-Fonds 2025

Dezember 2024

1. Zielsetzung

Das Ziel des Inklusions-Projekt-Fonds ist die Förderung von Projekten, die im konkreten Zusammenhang mit der Umsetzung des [Aktionsplan Inklusion](#) und der Förderung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung stehen.

Den Studierenden, Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Universität zu Köln soll mit dieser Ausschreibung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einem eigenen Projekt aktiv an der Umsetzung des Aktionsplan Inklusion zu beteiligen und intersektionale Kooperationen zu initiieren.

Bitte beachten Sie, dass Projekte aus den Bereichen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit aus dem Gleichstellungsfonds und Projekte im Bereich Antidiskriminierung und Bildungsgerechtigkeit über den Diversity-Projekt-Fonds gefördert werden können.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende sowie Mitarbeiter*innen der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen, die an der Universität zu Köln immatrikuliert bzw. beschäftigt sind und deren Einschreibung und Beschäftigung bis zum Ende der beantragten Maßnahme gesichert ist.

3. Art der Förderung

Anträge können ab sofort gestellt werden. Gefördert werden innovative Projekte in Form einer Anschubfinanzierung, die eine Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten. Die Fortführung von auslaufenden oder bereits stattgefundenen Projekten (rückwirkende Finanzierung) wird nicht gefördert.

Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel für Projekte (inkl. SHK-Stellen), die im konkreten Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplan Inklusion und der Förderung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung

stehen. Sofern das Projekt SHK-Stellen beinhaltet, sind die PANDA-Sätze für die Berechnung von Kosten (Homepage Dezernat 4) im Antrag zu berücksichtigen. Es werden grundsätzlich diejenigen Projekte bevorzugt, die nicht bereits aus anderen Quellen gefördert werden.

Nicht förderungsfähig sind:

- Personalmittel
- Wissenschaftliche Projekte
- Einzelpersonen
- Bewirtungskosten

4. Förderentscheidung

Ein internes Gremium bestehend aus dem Prorektorat für Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit, einer Vertretung der Fakultäten, einer Vertretung aus der Verwaltung, einer studentischen Vertretung des SOS-Referats „Studieren ohne Schranken“, zwei Vertretungen aus dem Referat Chancengerechtigkeit sowie dem Beauftragen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen entscheiden auf Basis der Antragsunterlagen über die Vergabe der Förderung.

5. Antragstellung

Die Anträge sind bis **10. Februar 2025** im Referat Chancengerechtigkeit einzureichen.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Deckblatt mit Name, Institut, Kostenstelle und Kontaktdaten der antragsstellenden Person sowie Angabe des Projekttitels, Zielgruppe des Projekts und Laufzeit (1 Seite)
- Begründung des Antrags (2 Seiten, Schrift Arial 11 pt, Zeilenabstand 1,5 cm) mit einer Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Zeit- und Finanzplan

Bitte verwenden Sie die Vorlage zum Antrag. Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

6. Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Die Fördersumme ist abhängig von dem tatsächlichen Sachbedarf. Sollten Reisekosten anfallen, so sind für die Kalkulation der Fahrt- und Flugkosten Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy Class zu Grunde zu legen. Reise- und Aufenthaltskosten müssen den realen Bedarf und die nach Ziel-/Herkunftsland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Bei der Berechnung der Aufenthaltskosten können die Tagessätze über folgenden Link der Reisekostenstelle der Universität zu Köln ermittelt werden: https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung44/content/reisekosten/informationen/stichwortverzeichnis/index_ger.html

Für die Organisation einer Veranstaltung sind grundsätzlich zuerst universitätseigene Ressourcen (Hausdruckerei, Studierendenwerk, Räumlichkeiten etc.) zu nutzen.

Pflichten der antragsstellenden Person

- Wurde ein Antrag auf Finanzierung auch an anderer Stelle eingereicht, ist dies mitzuteilen und zu erläutern.
- Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Ergebnisbericht (2 Seiten) im Referat Chancengerechtigkeit, z. H. Susanne Groth, eingereicht werden.
- Die antragsstellende Person verpflichtet sich, alle Kosten ohne Aufforderung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme abzurechnen.
- Bei Verausgabung, die nicht dem beantragten Zweck entspricht, kann die Förderung nachträglich widerrufen werden. In diesem Fall können die Fördermittel zurückgefordert werden.
- Bei allen (hochschul-)öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist immer auf die Unterstützung der Maßnahme durch den Inklusions-Projekt-Fonds hinzuweisen.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in einem PDF-Dokument sowie die Kostenkalkulation als Excel-Datei digital an die folgende Adresse: **referat-change@verw.uni-koeln.de**

Kontakt:

Universität zu Köln

Referat Chancengerechtigkeit

Susanne Groth (sie/ihr)

E-Mail: s.groth@verw.uni-koeln.de

Tel: 0221/470-8394